

TEXT: ASTRID KUFFNER

Rechtslage für Freie: Praxisfern und veraltet

Graubereich journalistisches Outsourcing: Der „Journalist“ fragt Rechtsanwalt Harald Karl und Journalistin Alexandra Rotter, wer die Interessen von freien Journalisten vertritt und wie sich die aktuelle Rechtslage für die zu leistende Arbeit eignet.

Nicht angestellte Journalisten und Journalistinnen arbeiten für Gratis-, Fach- und Qualitätsmedien. Sie haben viele Namen: freie Journalisten, ganz Freie, freie Freie, ständig Freie. Worin liegt die Freiheit eines freien Journalisten?

Alexandra Rotter: Als freie Journalisten können wir entscheiden, welche Aufträge wir annehmen. Wir entscheiden, wie und für wen wir arbeiten, wo und wann. Zumindest bis zur Deadline. Theoretisch auch zu welchem Honorar. In der Praxis wird dieses oft vom Auftraggeber vorgegeben und dabei gerne „tiefgestapelt“. Verhan-

deln ist schwierig, denn der Wettbewerb ist stark, wobei meines Wissens keine fundierte Zahl existiert, wie viele freie Journalisten es gibt.

Harald Karl: Journalismus als Beruf kann man grundsätzlich angestellt ausüben oder als Selbstständiger frei unternehmerisch tätig sein. Das Journalistengesetz sieht aber eine dritte Kategorie vor, die es in keiner anderen Branche gibt: den ständig freien Mitarbeiter nach Paragraph 16. So ist gesetzlich gedeckt, dass ein Medienhaus jemanden ständig an sich bindet, aber nicht anstellt. Nur für diese ständig freien Mitarbeiter gel-

ten die Mindesttarife aus dem Gesamtvertrag, der auf Basis des Journalistengesetzes ausverhandelt wird ähnlich einem Kollektivvertrag.

Das Journalistengesetz stammt aus 1920, als noch alle Journalisten angestellt waren. Wann kam der ständig freie Mitarbeiter auf? Aus dem Wortlaut der Paragraph-16-Definition lässt sich zudem kein Unterschied zum unternehmerisch tätigen Journalisten herauslesen.

Karl: Das war bei der Novellierung 1999. In den Erläuterungen der damaligen Abgeordneten Peter Kostelka und Andreas Khol steht, dass die Zahl der ständig journalistisch tätigen freien Mitarbeiter stetig zunimmt. Etwa 50 Prozent aller professionellen österreichischen Journalisten arbeiten als freie oder ständig freie Mitarbeiter. Zudem zeigen einschlägige Umfragen, dass freie Mitarbeit der Berufszugang schlechthin ist. „Da verbindliche Entlohnungsregelungen fehlen, ist der Druck auf Mitarbeiter extrem groß, ihre journalistischen Beiträge den Medienunternehmen zu unangemessenen Entgeltbedingungen zu überlassen ...“

Klingt wie 2016 ...

Karl: Von der Regelung sollten jene journalistischen Mitarbeiter eines Mediums oder Mediendienstes erfasst werden, die nicht in einem Arbeitsverhältnis, aber in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Ihre Stellung wird mit jener der Heimarbeit verglichen. Wirtschaftliche Abhängigkeit ist anzunehmen, wenn jemand hauptberuflich Journalist und wirtschaftlich abhängig für ein Medienunternehmen tätig ist. Aber nicht, wenn er Beiträge für eine ständig wechselnde An-



ALEXANDRA ROTTER,

seit 2001 freie Journalistin (u. a. „Trend“, „Die Wirtschaft“, „Business Art“, Ö1, E-Media) und stellvertretende Vorsitzende des Vereins Freischreiber Österreich (www.freischreiber.at).



HARALD KARL,

Partner bei Pepelnik & Karl, seit 2006 zugelassener Anwalt in Wien und Hamburg unter anderem mit den Schwerpunkten Urheberrecht und Arbeitsrecht. www.pkr.at

zahl von Medienunternehmen bzw. Mediendiensten liefert. Wer also anfängt und noch kein entsprechendes Einkommen hat, ist ungeschützt. Und wer schon länger dabei ist, aber für wechselnde Auftraggeber arbeitet, auch. Es ist im Grunde anachronistisch. Ein gesunder Unternehmer versucht, möglichst viele Aufträge zu haben und nicht nur einen Auftraggeber.

Welche rechtlichen Regelungen gelten für unternehmerisch tätige freie Journalisten?

Karl: Die Konditionen für Einpersonunternehmen sind letztlich vertraglich zu gestalten. Es gelten die Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs wie für jeden anderen Selbstständigen, sei er Tischler, Installateur oder Rechtsanwalt. Er hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung, wenn nichts anderes ausgemacht ist. Welche Werknutzungsrechte übertragen werden, hängt davon ab, was ausgemacht wurde. Die Judikatur des OGH geht in die Richtung, den Medienunternehmen mehr Rechte zu übergeben. Das Urheberrechtsgesetz sieht in Österreich keine angemessene Vergütung vor. Es gibt kein Urhebervertragsrecht, das Mindestkonditionen für alle Kreativen festlegt. Das steht als Agenda im Regierungsprogramm, bisher ist nichts passiert.

Der Freien-Ombudsmann von Spiegel Online hat mir gesagt, dass der Total Buy-out von Nutzungsrechten in Deutschland vorbei ist.

Karl: Das liegt daran, dass in Deutschland Regelungen für neue Nutzungsarten, nochmalige Nutzung oder angemessene Vergütung Teil des Urheberrechts sind. In Österreich gibt es keine Bremse. Bis auf das Rückrufsrecht der Urheber, wenn jemand ein Werk gar nicht herausbringt.

Die Gewerkschaft lobt sich aktuell wieder dafür, 1,5 Prozent Tariferhöhung für „Freie“ verhandelt zu haben: 36,45 Euro pro 1.000 Zeichen in Tages- und Wochenzeitungen. Als der KV-Tarif für ständig freie Mitarbeiter noch 11 Euro niedriger war, haben ihn alle freien Journalisten bekommen.

Karl: Im Kollektivvertrag stehen immer Mindestkonditionen. Jeder ständig freie Mitarbeiter oder angestellter Redakteur hat das Recht, sich bessere Konditionen zu verhandeln.

Rotter: Es gelingt nur kaum jemandem. In der alten KV-Version setzte sich das Honorar aus einem Betrag für die Zeichenzahl und einem für den Zeitaufwand zusammen. Zweiterer wurde in der Praxis nie gewährt. Schon das wurde also nicht gehandhabt wie vorgesehen. In den KV-Verhandlungen 2014, in denen ich als Vertreterin dabei war, wurde der Tarif vereinfacht, der Zeitaufwand eliminiert und dafür der Zeichensatz deutlich hinaufgesetzt. Doch freie Journalisten bekommen unseren Umfragen zufolge den neuen Tarif nicht, sondern weiterhin den alten, der zudem seit 2014 nicht erhöht wurde. Von Verhandlungserfolgen für „Freie“ kann also keine Rede sein.

Formal ist keine Interessenvertretung für die freien Journalisten zuständig. Es wird auch mit dem freien Berufszugang argumentiert, der so wichtig ist. Wie also die Situation verbessern?

Rotter: Wir lassen uns nicht gerne von Leuten vertreten, die nicht über unsere Lebens- und Arbeitsrealität Bescheid wissen. Der Verein Freischreiber Österreich ist ja nicht ohne Grund entstanden. Wir wollen uns organisieren und für bessere Arbeitsbedingungen eintreten.

Karl: Kreativarbeiter sind wohl schwer zu organisieren, weil sie so frei sind. Die WKO steckt im alten System mit den Blöcken Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Unternehmer und Angestellte fest. Es gibt keine Lobby für Kleinunternehmer. Die Arbeiterkammer könnte sich öffnen. Oder Journalisten könnten sich als Verfasser von urheberrechtlich relevantem Content mehr in die Urheberverbände der Musikschaffenden, Filmschaffenden oder Autoren einbinden.

Zu den üblichen unternehmerischen Praktiken gehören Verträge und AGB. Ist das im Journalismus üblich?

Rotter: In Deutschland ist ein Vertrag auch für einen Einzelauftrag üblich. Hier habe ich Glück, wenn der genaue Auftrag in einem E-Mail zusammengefasst wird. Selbst dann werden Texte manchmal noch gekürzt und für ein Abschlagshonorar, das einem zustehen würde, muss man meist kämpfen.

Karl: Rechtlich sind Werkvertragsnehmer und Verlag gleichrangige Unternehmer. Eigene AGB können funktionieren, weil

die Beauftragung im Regelfall nicht durch die Rechtsabteilung erfolgt. Wenn ich beim Tischler einen Tisch bestelle, den ich dann nicht verwenden kann, ist das mein Problem. Ein bestellter Text in bestimmter Länge wäre ebenso zu sehen. In der Praxis gibt es vermutlich eine Qualitätsdiskussion oder künftige Aufträge bleiben aus.

Wer müsste sich dafür einsetzen, die Situation zu verbessern? Sollten Journalisten eine eigene Kammer gründen?

Rotter: Medien greifen vermehrt auf freie Journalisten zurück. Dabei nutzen nicht wenige aus, dass die Einzelkämpfer untereinander kaum vernetzt sind. Zudem sind wir alle unterschiedlich: Viele arbeiten ein paar Stunden fix und die restliche Zeit frei, andere betreiben neben dem Brotberuf einen Blog. Es ist also schwierig, Interessen zu bündeln, um als Gegenüber der Medienhäuser in Verhandlungen zu treten. Die Freischreiber sind ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Karl: Historisch waren die Unternehmer in der Handelskammer, freie Berufe wie Rechtsanwälte und Ärzte haben sich eine eigene Kammer gegeben. Journalisten waren damals angestellt. Die Freien brauchen eine kritische Masse, um gehört zu werden. Letztlich muss aber für alle EPU etwas verbessert werden. Man könnte Kammerstrukturen so ändern, dass sie eine eigene Kurie bilden, statt kleine und große Unternehmen der gleichen Branche zu mischen.

ASTRID KUFFNER
ist freie Journalistin in Wien.

astrid.kuffner@silverserver.at

